

**Brandenburger Geodätentag 2023
- TOP 5 -**

**Optimierung der ALKIS-EQK und des
vollständigen Fortführungsentwurfs**

Klemens Masur MIK
Klemens.Masur@mik.brandenburg.de

Sachstand I - Projekt vFE -

Im Hinblick auf die notwendige Realisierung vorrangiger Projekte wurden die Arbeiten zur Einführung des vFE 2022 **vorläufig zurückgestellt (bis 2. HJ 2024)**.

- Die umfangreiche Entwicklung, Erprobung und Erörterung des vFE hat zu **keiner einvernehmlichen Bewertung** insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung des vFE geführt.
- Der **vFE** ist eine technische Lösung aus der Frühzeit von ALKIS und brächte ohne weitere Optimierungen in Bbg **keine wesentlichen wirtschaftlichen Vorteile**.
- Mit einer landesweit verbindlichen Einführung des vFE (mit Prüftool) ist realistisch eingeschätzt **nicht vor 2027** zu rechnen.

Sachstand II - Projekt vFE -

- ÖbVI als auch die KB haben ein **hohes Interesse an einem wirtschaftlichen Prozess** zur Übernahme der Fortführungen, was allein durch den vFE nicht zu realisieren ist.

Eine verbindliche Einführung des vFE ohne weitere Optimierungen im Prozess ist keine zukunftsfeste Lösung.

Aktuelle Prozesse und Technologien versprechen eine bessere Lösung zur wirtschaftlichen Einarbeitung der Fortführungen.

Aktuelle Umstände wie der Fachkräftemangel und der Generationswechsel bei den KB und ÖbVI erhöhen den Bedarf an einer „besseren“ Lösung.

Sachstand III - ALKIS-EQK -

- Die ALKIS-EQK wurde **2013 eingeführt** und seit dem im Rahmen der Möglichkeiten durch die LGB in Abstimmung mit dem ALKIS-Beirat **weiterentwickelt**.
- Eine **grundlegende anwenderorientierte Modernisierung** der ALKIS-EQK erfolgte bisher nicht.
- Der Bedarf für die **Modernisierung** der ALKIS-EQK wurde auch kürzlich publiziert.
(siehe Vermessung Brandenburg 1-2023 „Neue Arbeitswelten - Kann ALKIS smart und agil werden ... Beitrag Herr Netzband)

Eine abgestimmte Optimierung der ALKIS-EQK und des vollständigen Fortführungsentwurfs ist notwendig

Weiteres Vorgehen

Ein auf die Brandenburger Verfahren angepasster und optimierter Lösungsansatz zur wirtschaftlichen Fortführung und insgesamt Verbesserung der ALKIS-EQK sollte bis zum 4. Quartal 2024 erarbeitet und beschrieben werden (Eckpunktepapier).

Das Eckpunktepapier wird von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Praxis erarbeitet

Wesentliche Rahmenbedingungen der Optimierung

- Das Eckpunktepapier soll **unter Einbeziehung der Praxis** erstellt werden.
- Die **Optimierung von Prozessen** und von **technischen Lösungen** soll untersucht werden.
- Für **VS** soll die Möglichkeit bestehen, den vFE auf technische Mängel zu prüfen und erkannte **Mängel** wirtschaftlich **selbst beheben** zu können.
- Die Ergebnisse bzw. Anforderungen anderer Projekte mit Bezug zu ALKIS sind zu integrieren.

Fahrplan

- ✓ **Einrichtung einer Arbeitsgruppe**
(je 2 Vertreter KB, BDVI, LGB, MIK, bei Bedarf Software-Firmen) erste Beratung am 27.09.23
- **In der AG Erarbeitung der wesentlichen Anforderungen an „ALKIS-Bbg neu“ (Eckpunktepapier) bis 4. Quartal 2024**
- **Rückkopplung der (Zwischen-)Ergebnisse der AG mit den Betroffenen**
(z.B. in den AL-Beratungen, im ALKIS-Beirat, in der MAIS-Beratung, GT, Bbg-GT,
- **Bewertung des Ergebnisses der AG**
(z.B. auf technische Realisierbarkeit, voraussichtliche Kosten und Umsetzungszeitraum)
- **Beginn der Realisierung von „ALKIS-Bbg neu“ (ab 2025)**

Zusammenfassung der wesentlichen Ziele

- ALKIS muss vom Prozess der Einreichung der Vermessungsschriften durch die VS bis hin zur Fortführung durch die KB **wirtschaftlicher** und **schneller** werden
- Im Hinblick auf die Kundenanforderungen und den zunehmenden Fachkräftemangel bei den ÖbVI und KB ist ein **wirtschaftliches** und **schnelles ALKIS** notwendig
- Ein auf Augenhöhe mit **allen Beteiligten abgestimmtes Konzept** soll die Akzeptanz der Lösung erhöhen und eine beschleunigte Realisierung mit Priorität unterstützen

In werbe um Ihre Unterstützung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

Victor Hugo